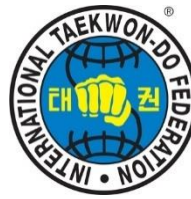


International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Founding Member of I.T.F. 1966
Member of A.E.T.F. since 1982



Kampfrichterlizenzordnung (KLO)

Inhalt

§ 1	Struktur.....	2
§ 2	Art und Erlangen der Lizenzen	2
§ 3	Dauer und Verlängerung der Lizenzen	2
§ 4	Wiedererlangen der Lizenz.....	2

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet

§ 1 Struktur

Es wird unterschieden zwischen Wettkampfleitung und Kampfrichterleitung.
Beide zusammen sind die Turnierleitung

Die Wettkampfleitung übernimmt die Anmeldung, Vorgabe der Hallenausstattung, Waage, Listenerstellung, Ablaufplanung und Siegerehrung.

Die Kampfrichterleitung übernimmt die Kampfrichterausbildung und die Einteilung der Kampfrichter auf Turnieren.

§ 2 Art und Erlangen der Lizenzen

.1 Wettkampfleitung

erfordert umfassende Kenntnis in der Turnierorganisation und im Sportdata System. Die Lizenz wird nach Nachweis der Fähigkeiten vergeben.

.2 Kampfrichter

- Computerbediener

Mindestalter 16 Jahre
Mindestgraduierung 2. Kup
Kampfrichterlehrgang

- Punktrichter

Mindestalter 16 Jahre
Mindestgraduierung 2. Kup
Kampfrichterlehrgang

- Mattenleiter

Mindestalter 18 Jahre
Mindestgraduierung 3. Dan
Kampfrichterlehrgang
wird nach Ermessen der Turnierleitung vergeben

§ 3 Dauer und Verlängerung der Lizenzen

Die Lizenzen behält ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres.
Ausgehend vom Datum des Lehrganges.

Formel: aktuelles Jahr – Jahr des letzten Kampfrichter-Lehrganges < 3

Durch erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang, verlängert sich wiederum bis zum Ablauf des übernächsten Kalenderjahres. Ausgehend vom Datum des Lehrganges

§ 4 Wiedererlangen der Lizenz

Bei Verlust der Lizenz, kann diese nur durch die erneute Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang wiedererlangt werden.